


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1303	

	18.10.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	07.11.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	27.11.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2022
- Manifesta 16 Ruhr gGmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Manifesta 16 Ruhr gGmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Märkischen Revision GmbH geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18.06.2023 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist erfolgt.

Der Jahresabschluss 2022 wird am 02.11.2023 im Aufsichtsrat behandelt.

Bei dem Geschäftsjahr 2022 handelt es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr (17.11.-31.12.2022), so dass ein Vorjahresvergleich nicht möglich ist.

Mit der Gründung der Gesellschaft am 17. November 2022 wurde seitens der Gesellschafter das Stammkapital in Höhe von 25.001,00 € (Regionalverband Ruhr: 12.501,00 €, International Foundation Manifesta: 12.500,00 €) eingebracht (Anteil in %: RVR 50,002 %, IFM 49,998 %). Zudem wurden im Dezember 2022 Fördermittel der RAG-Stiftung in Höhe von 1.000.000,00 €, die durch den RVR eingeworben wurden, an die Gesellschaft weitergeleitet sowie eine erste Förderrate der Kunststiftung NRW über 100.000,00 € durch die Gesellschaft abgerufen, so dass insgesamt ein Kapital von 1.125.001,00 € für 2022 zu Verfügung stand.

Aus diesen Mitteln wurde die Transfer Fee in Höhe von 728.000,00 € zzgl. 21 % VAT (gesamt 880.880,00 €) an die IFM überwiesen. Hinzu kamen Kosten für die Eintragung im Handelsregister sowie weitere Betriebskosten in Höhe von insgesamt 243,79 €. Bei Abgrenzung der nicht verbrauchten Zuschüsse ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €; der Bestand der liquiden Mittel beträgt 243.877,21 €.

Im Berichtsjahr wurden zum Stichtag 31.12.2022 keine Arbeitnehmer*innen beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2022.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2022, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zu dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Ecke, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	